Nutzungsvertrag

zwischen der

Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Christi Auferstehung, Standort Gemeinde Heilig Geist vertreten durch den Kirchenvorstand, Bayernallee 28, 14052 Berlin, Tel.: 30 000 30, Fax: 30 000 330 Kontonummer (IBAN) DE62 3706 0193 6006 9310 04 (nachfolgend Gemeinde genannt) und



Herrn/Frau				(Name)	
				(Straße)	
				(Ort)	
				(Telefon)	
				(e-mail)	
	DE (nachfolgend Nutzer(in) genannt).			(Kontonummer: IBAN)	
1.	Die Gemeinde stellt dem/der Nu	tzer(in) folgeno	de(n) Raum/Rä	.,	
				ume zur Verfugung:	
2.	Die Nutzung des Raumes / der Ra			ume zur Verfugung:	
<u>2</u> .	Die Nutzung des Raumes / der Raeinmalig / regelmäßig am			ume zur Verfugung: (Datum /Wochentag)	
2.	-	äume wird		(Datum /Wochentag)	
2.	einmalig / regelmäßig am	äume wird bis	Uhr ge:	(Datum /Wochentag)	
	einmalig / regelmäßig amin der Zeit von	äume wird bis	Uhr ge:	(Datum /Wochentag)	

4.	Der / Die Nutzer(in) verpflichtet sich,				
	a.	a. ein Nutzungsentgelt in Höhe von			
	€ zu zahlen,				
	 bei Abschluss des Vertrags eine pauschale Sicherheitsleistung (Kaution) in Höhe von 200 € zu erbringen, die vor dem Nutzungstermin auf dem I der Gemeinde eingegangen sein muss, 		<u> </u>		
	c.	 den Raum/die Räume sowie die darin befindlichen Geg behandeln und gereinigt zurückzugeben, 			
	d.	 jegliche Beschädigung unverzüglich der Gemeinde anz Schadensbeseitigung zu übernehmen, 	•		
	e.	den/die übergebenen Schlüssel sorgfältig zu verwahren, nicht an Dritte weiterzuleiten und nach Nutzung an die Gemeinde zurückzugeben,			
	f.	f. übermäßigen Lärm innerhalb und außerhalb des Haus	übermäßigen Lärm innerhalb und außerhalb des Hauses zu vermeiden,		
	g.	die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der vom Nutzer durchgeführten Veranstaltung entstehen könnten, freizustellen und			
h. die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (siehe beil Bezirksamtes Charlottenburg) einzuhalten.			endes Merkblatt des		
5.	Die Gemeinde verpflichtet sich, dem(der) Nutzer(in) nach der Veranstaltung die Sicherheitsleistung (4.b) zurückzuzahlen, sofern das Nutzungsentgelt (4.a) vollständig beglichen wurde und keine Schäden zu beseitigen sind.				
Berl	lin, d	, den Berlin, den			
Beauftragte(r) des Kirchenvorstands		agte(r) des Kirchenvorstands Nutzer(in)	 Nutzer(in)		